



Protokollauszug vom

07.07.2021

Departement Bau / Vermessungsamt:

Erneuerung der Cityplan-Anlagen

IDG-Status: öffentlich

SR.21.527-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Bau, Vermessungsamt wird beauftragt, auf die Produktion sowie den Aushang von gedruckten Cityplänen im Cityformat F200 ab dem 1. Januar 2023 zu verzichten.

2. Das Departement Bau, Vermessungsamt wird beauftragt, mit den bestehenden Cityplan-Anlagen gemäss Begründung und Abbildung Kapitel 3 wie folgt zu verfahren:

- An zehn Standorten wird ab 1.1.2023 die bis anhin vom gedruckten Cityplan belegte Fläche für den Aushang von kulturellen oder städtischen Informationen genutzt. Das Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, wird beauftragt, den Aushang auf dieser Fläche sicherzustellen. Die Fläche der zweiten Seite wird ab 1.1.2023 der jeweiligen Konzessionärin der Stadt für die kommerzielle Werbung zur Verfügung gestellt.
- Der werbefrei genutzte Wandschaukasten im Parkhaus Museumsstrasse wird neu für den Aushang von kulturellen oder städtischen Informationen genutzt. Das Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kulturelles, wird beauftragt, den Aushang sicherzustellen.
- An fünf Standorte werden ab 1.1.2023 die Flächen beider Seiten (Vorder- und Rückseite) für kommerzielle Werbung durch die jeweilige Konzessionärin der Stadt zur Verfügung gestellt.
- Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, an acht Standorten die Cityplan-Anlagen zurückzubauen.

3. Das Departement Bau, Vermessungsamt, wird beauftragt, anstelle der gedruckten Citypläne im Cityformat F200 digitale Cityplananlagen an der Rudolfstrasse, der Turnerstrasse, der Stadthausstrasse sowie bei der Querung Grüze bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt nach Abschluss der beiden Verfahren der Ausschreibung der Cityplananlagen und der Ausschreibung des Rechts zum Plakatieren an diesen Anlagen sowie in Abstimmung mit den laufenden Strassenbauprojekten.

4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird – mit Unterstützung vom Baupolizeiamt - beauftragt, mit der APG AG über die Übernahme der bestehenden Cityplan-Anlagen ins Eigentum der Stadt (organisatorisch Tiefbauamt) per 1. Januar 2023 zu verhandeln.
5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird - in Abstimmung mit dem Vermessungsamt – beauftragt, digitale Cityplan-Anlagen zu beschaffen, bereitzustellen sowie alle Cityplan-Anlagen zu unterhalten und bei Bedarf zurück zu bauen.
6. Das Departement Bau, Vermessungsamt, wird beauftragt, die digitalen Citypläne zu betreiben, die Cityplan-Software weiter zu entwickeln und für den werbefreien Aushang in Schaukästen (SBB Bahnhof, Spital, Alters- und Pflegeheime, Stadtbus, etc.) und an Infostellen (Stadtpolizei, Tiefbauamt, Schutz und Intervention, etc.) weiterhin Citypläne im Format F4 bereitzustellen.
7. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt für die Umsetzung dieses Beschlusses einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 350 000 in die Investitionsplanung 2022 einzustellen.
8. Das Departement Bau, Baupolizeiamt, wird beauftragt, die Ausschreibung der städtischen Werbeflächen der digitalen Cityplan-Anlagen gemäss Ziffer 2 und Ziffer 3 vorzubereiten und entsprechend den städtischen Kompetenzen durchzuführen.
9. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Stadtentwicklung, Fachstelle Smart City; Departement Finanzen, Informatikdienste; Departement Bau, Amt für Städtebau, Baupolizeiamt, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur stellt der Firma APG AG heute rund 26 Standorte für Cityplan-Anlagen zur Verfügung. Mehrheitlich wurden diese doppelseitigen Anlagen von der APG im Jahr 1997 erstellt. Die eine Seite kann für kommerzielle Werbung genutzt werden. Als Gegenleistung muss die APG AG auf der anderen Seite analoge Citypläne mit Buslinien und Strassenverzeichnis im Cityformat F200 aushängen und alle vier Jahre auswechseln.

Ende 2022 laufen die Verträge mit der APG AG aus. Gemäss Binnenmarktgesetz muss die Vergabe von Werbeflächen auf dem Weg einer Ausschreibung erfolgen. Im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung wurden die heutigen Standorte hinterfragt und geklärt, wie die heute analogen Cityplan-Anlagen durch moderne interaktive digitale Informationspanels ersetzt werden können. Ab dem 1. Januar 2023 sollen alle städtischen Cityplan-Anlagen (analoge und digitale) in den Konzessionsvertrag über Plakatwerbeanlagen auf dem öffentlichen Grund der Stadt Winterthur integriert werden.

Nebst den grossformatigen Cityplänen stellt das Vermessungsamt für den werbefreien Aushang in Schaukästen (SBB Bahnhof, Spital, Alters- und Pflegeheime, Stadtbuss, etc.) und an Infostellen (Stadtpolizei, Tiefbauamt, Schutz und Intervention, etc.) auch Citypläne im kleineren Format F4 bereit.

2. Smart City «Proof of Concept» eCityplan

Unter der Schirmherrschaft des städtischen Smart-City-Programms wurde im Jahr 2019 ein «Proof of Concept» (PoC) für elektronische Info-Panels durchgeführt. Im Rahmen dieses PoC wurde der Prototyp eines elektronischen Cityplans entwickelt. Dieser wurde am 29. November 2019 an der Stadthausstrasse beim Restaurant National auf einer mobilen eCityplan-Anlage aufgeschaltet. Der Pilotbetrieb soll bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Stadthausstrasse weitergeführt werden. Erscheinungsbild, Inhalt und Konfiguration des eCityplans wurde gemeinsam mit den Informatikdiensten der Stadt Winterthur, dem städtischen Informationsdienst und House of Winterthur sowie der Softwarelieferantin «anthrazit ag» definiert. Der interaktive Cityplan ist auch von Personen im Rollstuhl gut bedienbar. Restaurants, Hotels, Veranstaltungsorte, Sehenswürdigkeiten, Museen, Strassen und viele weitere interessante Orte lassen sich damit finden. Mittels QR-Code können bei Bedarf weiterführende Informationen auf einem Mobilgerät (Smartphone, Tablet) abgerufen werden. Zudem können auch aktuelle städtische oder touristische Informationen (Medienmitteilungen, Abstimmungen, Veranstaltungen, etc.) allenfalls mit Bild oder

Video (Stadtführungen, Kulturanlässen, etc.) befristet publiziert werden. Insbesondere die Inbetriebnahme der diversen Schnittstellen erwies sich für das Vermessungsamt als aufwändig. Der insgesamt attraktive Auftritt, die stabilen Schnittstellen und sowie die für die Prototyp-Entwicklung bereits geleisteten Aufwendungen sprechen für eine Weiterverwendung der Cityplan-Software.

3. Überprüfung der bestehenden Cityplan-Anlagen

Im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung städtischer Werbeflächen wurden die bestehenden Cityplan-Anlagen überprüft. Die Standorte dieser Anlagen sowie die gedruckte Form der Citypläne entsprechen kaum mehr den Ansprüchen und Bedürfnisse der Bevölkerung. Sie sind im Zeitalter der Digitalisierung auch nicht mehr zeitgemäss. Entsprechend erscheint es vertretbar auf die Produktion der gedruckten Citypläne im Cityformat F200 künftig zu verzichten.

Gewisse Cityplan-Anlagen die den öffentlichen Raum übermässig verstellen oder den Richtlinien für Werbeanlagen vom 16. August 2017 nicht entsprechen, werden zurückgebaut. Ausgewählte Flächen der verbleibenden Anlagen werden dem Bereich Kultur für «Kulturaushänge» (kulturelle oder städtischen Informationen) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Flächen werden weiterhin für kommerzielle Werbezwecke angeboten. Die Einnahmen sollen den Unterhalt und den Betrieb aller Anlagen sowie ein zeitgemässes Angebot an digitalen Cityplänen zumindest kostendeckend finanzieren.

Anstelle der gedruckten Citypläne im Cityformat F200 werden an vier gut frequentierten Standorten digitale Cityplan-Anlagen bereitgestellt (Rudolfstrasse, Turnerstrasse, Stadthausstrasse sowie bei der Querung Grüze). Auf diesen sogenannten eCityplan-Anlagen wird die von der Winterthurer Firma «anthrazit ag» entwickelte und beim Hauptbahnhof bereits getestete Cityplan-Software eingesetzt. Die Flächen der zweiten Seite dieser eCityplan-Anlagen werden für kommerzielle Werbung in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung der eCityplan-Anlagen erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit dem Ergebnis aus der anstehenden Ausschreibung der städtischen Werbeflächen sowie dem Fortschritt der Strassenbauprojekte an der Rudolfstrasse und bei der Querung Grüze.

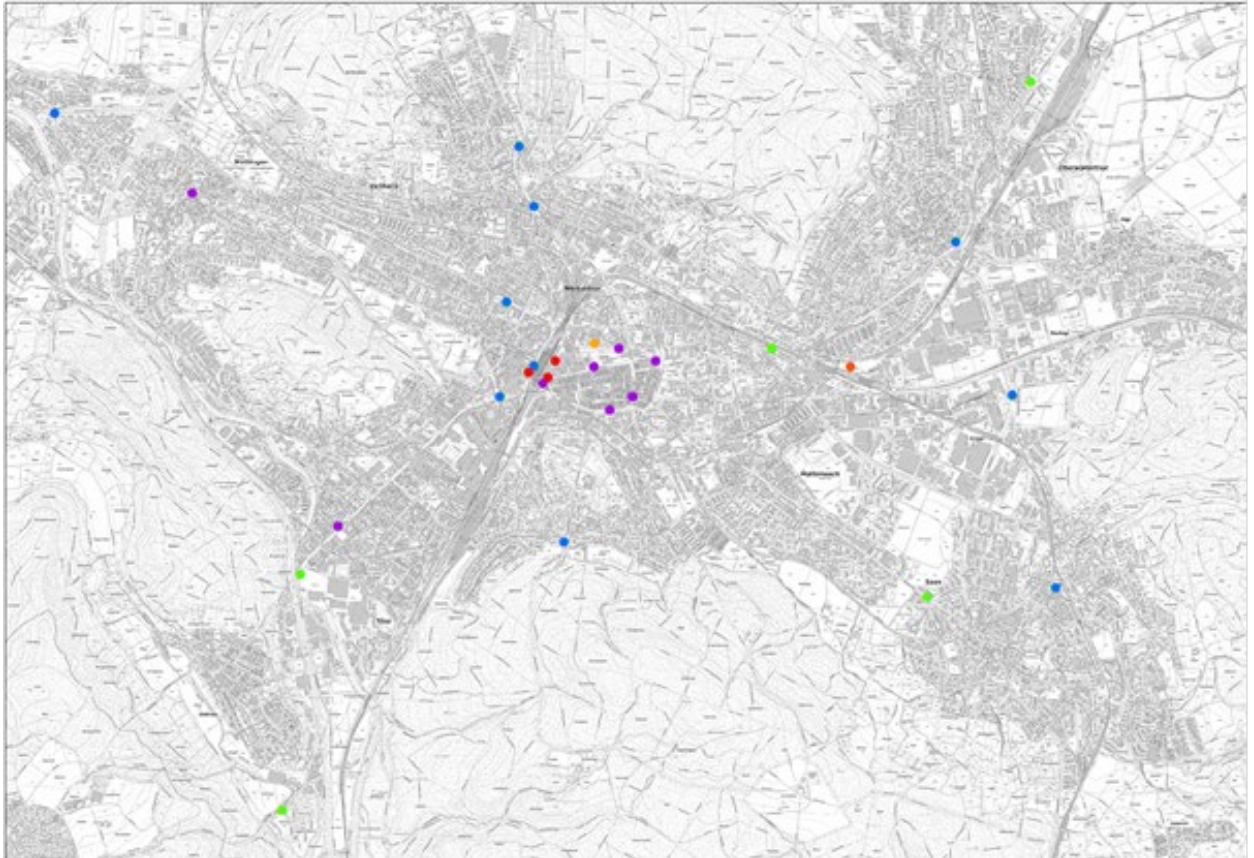


Abb. 1 Zukünftige Nutzung der Cityplan-Anlagen

Legende

- Drei neu **eCityplan-Anlagen** in der **Nähe des Hauptbahnhofes**
 - Turner- und Stadthausstrasse ab 1.1.2023
 - Rudolfstrasse wird mit dem «Neubauprojekt Rudolfstrasse» im Laufe 2023 realisiert
- Eine neue **eCityplan-Anlage** bei der **Querung Grütze**, ab Fahrplanwechsel Dezember 2026
- Zehn bestehende Cityplan-Anlagen für «Kulturaushang» und kommerzielle Werbung
- Eine bestehende einseitige Cityplan-Anlagen im Parkhaus Museumstrasse für «Kulturaushang»
- Fünf bestehende Cityplan-Anlagen beidseitig für kommerzielle Werbung
- Acht bestehende Cityplan-Anlagen werden ab dem 1.1.2023 zurückgebaut.

4. Anlagen im Eigentum der Stadt (organisatorisch Tiefbauamt)

Laut Binnenmarktgesetz sind die städtischen Werbeflächen regelmässig (vorliegend: alle fünf Jahre) im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu zu vergeben.

Die heutigen Cityplan-Anlagen stehen im Eigentum der APG AG, also der Firma, welche die Werbeflächen nutzt. Falls nach der Ausschreibung eine andere Firma den Zuschlag erhält, kann dies zu komplexen rechtlichen Fragen führen, welche nur schwer lös- und steuerbar sind. Um Aufwendungen und Zeitverlust für die Lösung derartiger Probleme künftig zu vermeiden, sollen die ausgewählten Cityplan-Anlagen ins Eigentum der Stadt (organisatorisch Tiefbauamt) übertragen werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der APG AG sind noch zu führen.

Dieses Vorgehen entlastet die künftigen Konzessionärinnen von Vorleistungen in die Infrastruktur. Dies sollte sich in entsprechend höheren Angeboten niederschlagen.

5. Zuständigkeiten

5.1 Zuständigkeit des Tiefbauamtes

Als Eigentümerin des öffentlichen Grundes sowie der Anlagen ist das Tiefbauamt zuständig für die Bereitstellung neuer Cityplan-Anlagen (in Abstimmung mit dem Vermessungsamt) sowie den Unterhalt und den Rückbau der ausgewählten Cityplan-Anlagen.

Zur Kompensation der daraus entstehenden Aufwendungen steht dem Tiefbauamt aus den Einnahmen der auf Cityplan-Anlagen für Werbezwecke bereitgestellten Flächen ein kostendeckender Anteil zu.

5.2 Zuständigkeit des Vermessungsamtes

Das Vermessungsamt ist für den Betrieb der digitalen Citypläne sowie die Weiterentwicklung der Cityplan-Software besorgt. Zudem stellt das Vermessungsamt für den werbefreien Aushang in Schaukästen (SBB Bahnhof, Spital, Alters- und Pflegeheime, Stadtbus, etc.) oder an andern Stellen (Stadtpolizei, Tiefbauamt, Schutz und Intervention, etc.) weiterhin Citypläne im Format F4 bereit. Da diese weiterhin nachgefragt werden, ist auf den 1. Januar 2023 eine Neuauflage vorgesehen.

5.3 Zuständigkeit des Bereichs Kultur

Der Bereich Kultur ist für die Organisation der «Kulturaushänge» an den elf neuen Standorten verantwortlich und berücksichtigt die Kampagnen der Kommunikation Stadt Winterthur.

6. Kosten und Erträge

6.1 zu Lasten des Investitionskredits eCityplan-Anlagen

Folgende Aufwendungen gehen zu Lasten des Investitionskredits des Tiefbauamtes:

Beschaffung Cityplan-Software für die drei Anlagen um den HB	16 155 Franken
Diverse Erweiterungen der Cityplan-Software	30 000 Franken
Bauarbeiten für Sockel und Stromanschluss der drei Anlagen	80 000 Franken
Beschaffung von drei Stelen mit ePanels	140 000 Franken
Rückbau von acht bestehenden Cityplan-Anlagen	50 000 Franken
Erster Druck Citypläne für den werbefreien Aushang	6 000 Franken
Reserve	28 '000 Franken
Total (inkl. MWST)	350 000 Franken

6.2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Vermessungsamtes

Die einmaligen Kosten für das Vermessungsamt werden auf rund 11 000 Franken veranschlagt. Die wiederkehrenden Kosten ebenfalls auf rund 11 000 Franken.

6.3 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes

Zurzeit ist noch nicht klar, ob für die Betreuung der eCityplan-Anlagen ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden muss. Falls dem so ist, gehen die entsprechenden Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes.

6.4 Prognostizierte Erträge aus der Vergabe von Werbeflächen

Pro bereitgestellte digitale Werbefläche rechnet das Vermessungsamt mit einem jährlichen Ertrag von rund 24 000 Franken.

6.5 Wirtschaftliche Bilanz über fünf Jahre

Schätzungen des Vermessungsamtes zeigen, dass bei Gesamtaufwendungen über fünf Jahre von rund 400 000 Franken und Erträgen von 370 000 Franken bis 570 000 Franken die Anlagen sicher kostendeckend betrieben werden können.

7. Kommunikation

Im Rahmen der Veröffentlichung des Beschlusses kann es zu Medienanfragen kommen. Diese werden durch das Vermessungsamt beantwortet.